

[Home](#)>[Wie finde ich ...>Gerichtsübersetzer/-dolmetscher](#)

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Spanisch

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Swipe to change

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Spanien

Dieser Abschnitt des Portals hilft Ihnen dabei, einen Gerichtsdolmetscher oder beeidigten Übersetzer in Spanien zu finden.

Wie finde ich einen Gerichtsdolmetscher/-übersetzer in Spanien?

In Spanien gibt es keine umfassende Regelung bezüglich beeidigter Dolmetscher und Übersetzer.

Artikel 231 Absatz 5 des Organgesetzes über die rechtsprechende Gewalt sieht Folgendes vor: „Bei mündlichen Verhandlungen kann der Richter oder das Gericht jede Person als Dolmetscher zulassen, die der verwendeten Sprache kundig ist und zuvor die korrekte Übertragung eidesstattlich versichert hat.“

Artikel 440 der Strafprozessordnung sieht das Recht auf Unterstützung durch einen Dolmetscher vor. Artikel 441 enthält hierzu folgende Erläuterung: „Der Dolmetscher wird unter denjenigen Personen ausgewählt, die eine entsprechende Qualifikation besitzen, sofern solche Personen am Ort vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, wird ein Lehrer der entsprechenden Sprache benannt, und falls es keinen solchen gibt, eine beliebige Person, die der Sprache kundig ist.“ In Artikel 762 Absatz 8 der Strafprozessordnung heißt es: „Wenn ein Angeklagter oder Zeuge die spanische Sprache nicht spricht oder versteht, wird gemäß Artikel 398, 440 und 441 verfahren, wobei der benannte Dolmetscher keine offizielle Qualifikation besitzen muss.“

Allgemein übernimmt in **Zivilverfahren sowie in Strafverfahren mit Prozesskostenhilfe** das Justizministerium (bzw. die Autonomen Gemeinschaften mit Zuständigkeiten in Justizangelegenheiten) die Kosten für Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen, während in **Zivilverfahren ohne Prozesskostenhilfe** die antragstellende Partei die Kosten für den Übersetzer oder Dolmetscher tragen muss. Darüber hinaus kommen Übersetzer oder Dolmetscher in einigen **verwaltungsrechtlichen Verfahren**, wie etwa bei Asylanträgen, zum Einsatz.

Die Qualifikation als beeidigter Übersetzer oder Dolmetscher setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer vom Außenministerium organisierten Prüfung voraus. Inhaber dieser Qualifikation sind dazu befähigt, beeidigte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen zu erbringen.

Ist der Zugang zur Übersetzerdatenbank in Spanien kostenlos?

In Spanien gibt es keine Datenbank mit Informationen über Gerichtsdolmetscher und -übersetzer.

Wie finde ich einen Gerichtsdolmetscher/-übersetzer in Spanien?

Das [Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit](#) veröffentlicht eine Liste der Personen, die die Prüfung zum beeidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher bestanden haben.

Der Zugang zu dieser Liste ist kostenlos. Die Liste ist alphabetisch nach Sprachen und den beeidigten Übersetzern bzw. Dolmetschern für die jeweilige Sprache geordnet.

Links zum Thema**[LISTE DER BEEIDIGTEN ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER](#)**

Letzte Aktualisierung: 11/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.